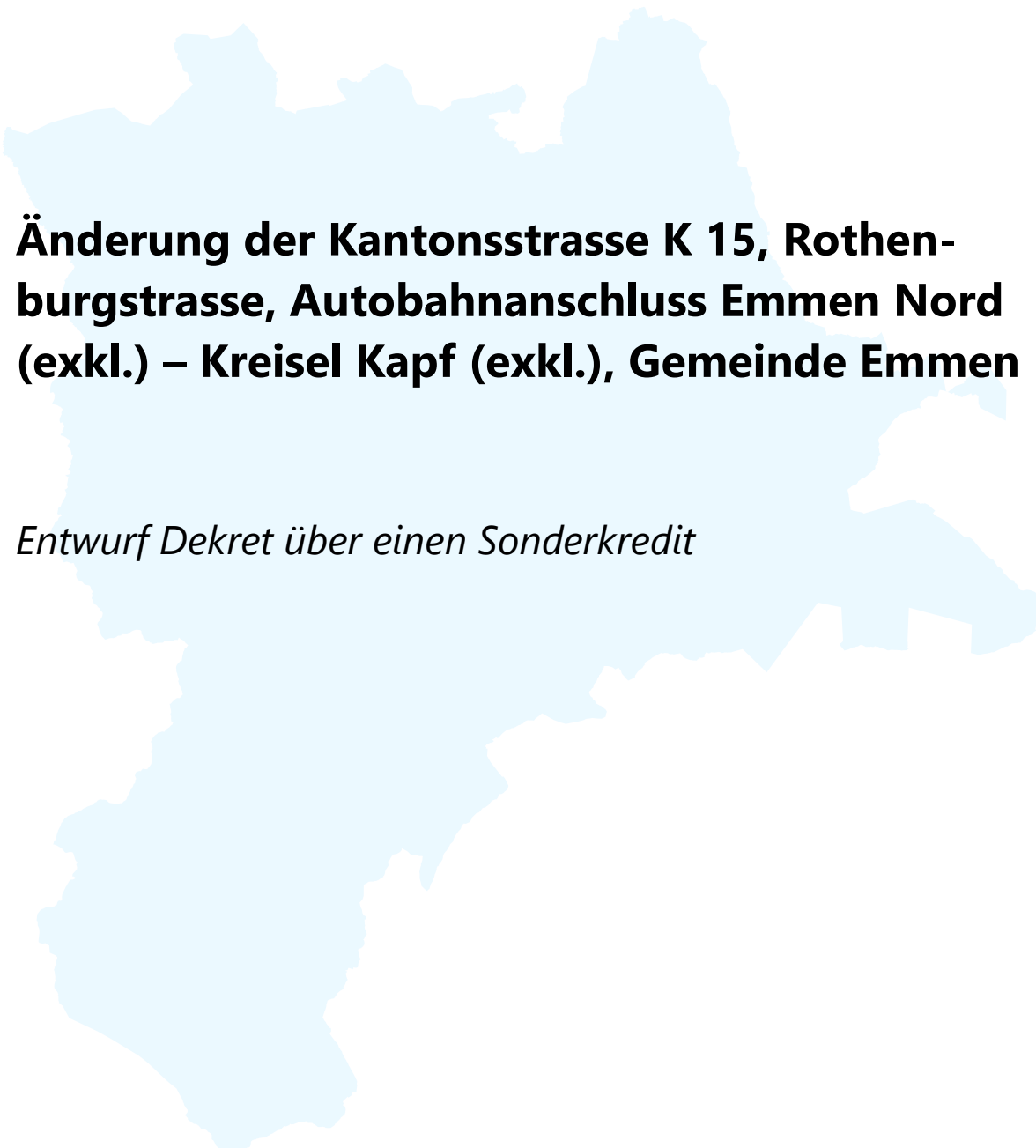


Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
10. März 2026

B 86



**Änderung der Kantonsstrasse K 15, Rothen-
burgstrasse, Autobahnanschluss Emmen Nord
(exkl.) – Kreisel Kapf (exkl.), Gemeinde Emmen**

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Änderung der Kantonsstrasse K 15 im Abschnitt Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) bis Kreisel Kapf (exkl.) zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 15,68 Millionen Franken zu bewilligen. Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Erstellung von Radverkehrsanlagen sowie Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Koordination mit dem Lärmsanierungsprojekt Rothenburgstrasse.

Der Projektbereich umfasst die Rothenburgstrasse K 15 in Emmen zwischen dem Autobahnanschluss Emmen-Nord und dem Kreisel Kapf einschliesslich der beiden Bushaltestellen Bösfeld und Hübelistrasse. Aktuell verfügt die Strasse über keine Radverkehrsanlage. Der Strassenquerschnitt entspricht weder den Anforderungen des öffentlichen Verkehrs noch denen des Fuss- und Veloverkehrs. Zudem entsprechen die Bushaltestellen Bösfeld und Hübelistrasse nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Mit dem vorliegenden Projekt wird der Strassenquerschnitt an die Anforderungen des öffentlichen Verkehrs und der städtebaulichen Gegebenheiten angepasst. Durch die Verbreiterung des Strassenquerschnitts muss im Bereich der Haltestelle Bösfeld die bestehende Stützmauer mit Lärmschutzwand abgebrochen und ersetzt werden. In Richtung Norden wird ein Radstreifen und in Richtung Süden ein kombinierter Bus-/Radstreifen eingerichtet. Zudem wird die Haltestelle Bösfeld behindertengerecht ausgebaut. Die Haltestelle Hübelistrasse wird verlegt und mit der Haltestelle Bösfeld kombiniert. Die Fussgängerquerungen werden durch neue oberirdische Querungen ersetzt und bei der Waldeggstrasse mit einer Lichtsignalanlage ergänzt.

Um die Immissionsgrenzwerte einzuhalten, werden lärmarme Beläge eingesetzt und bei 18 Gebäuden Schallschutzfenster eingebaut. Für 24 Liegenschaften mit verbleibenden Lärmimmissionen über dem Grenzwert werden Erleichterungen verfügt.

Aufgrund der zusätzlichen Flächenbeanspruchung durch die Querschnittserweiterung wird auf dem gesamten Abschnitt ein Landerwerb von rund 2300 m² notwendig. Zudem müssen aufgrund der Platzverhältnisse oder der Verkehrssicherheit 13 private Parkplätze aufgehoben werden.

Die Umsetzung ist in acht Bauphasen geplant und soll koordiniert mit dem Projekt des Bundesamtes für Strassen (Astra) «Anschluss Emmen-Nord» in rund zwei Jahren abgeschlossen sein.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 15, im Abschnitt Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) bis Kreisel Kapf (exkl.) mit Erstellen von Radverkehrsanlagen (RVA) sowie Massnahmen für den öffentlichen Verkehr (öV) in Koordination mit dem Lärmsanierungsprojekt Rothenburgstrasse.

1 Bedürfnis

Der Projektperimeter umfasst die Rothenburgstrasse (K 15, Emmen) zwischen Autobahnanschluss Emmen-Nord (exkl. Autobahnanschluss) und Kreisel «Kapf» (exkl. Kreisel) inklusive der beiden Bushaltestellen Bösfeld und Hübelistrasse. Die Strasse ist für die heutigen und zukünftig erwarteten Bedürfnisse nicht breit genug.

Mit der Umsetzung des Gesamtprojekts «K 13 Luzern Nord, Gesamtverkehrssystem» sollen der Knoten Emmen–Littau (Seetalplatz) und die zuführenden Strassenachsen aus Richtung Entlebuch, Rottal, Seetal und Stadt Luzern verkehrstechnisch optimiert werden. Ziel ist es, die heutigen und zukünftig erwarteten Verkehrsbelastungen bei allen Verkehrsträgern leistungsfähig, siedlungsverträglich und sicher zu bewältigen.

Das Bundesamt für Strassen (Astra) hat den Auftrag erhalten, die Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen-Nord zu prüfen, was zur Umsetzung des 7/8 Autobahnanschlusses Emmen-Nord führte. Das Astra erarbeitet derzeit das Ausführungsprojekt. Um die Schnittstellen zwischen dem Drittprojekt «Autobahnanschluss Emmen-Nord» und dem vorliegenden Projekt sicherzustellen, wurde das Projekt «K 15 Emmen, Radverkehrsanlagen (RVA), Massnahmen öV in Koordination mit LSP Rothenburgstrasse» vorzeitig bearbeitet und im Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen in den Topf A verschoben. Dabei sollen die Radverkehrsanlagen und die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr optimiert, mit dem Lärmsanierungsprojekt koordiniert und in Abstimmung mit dem Umbau Emmen-Nord geplant werden. Zudem entsprechen die Bushaltestellen Bösfeld und Hübelistrasse in der heutigen Ausgestaltung nicht dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002 (SR [151.3](#)).

Für den betrachteten Abschnitt besteht im Agglomerationsprogramm 4. Generation ein Massnahmenbeschrieb zur Leistungs- und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Busverkehrs, welcher mit dem vorliegenden Projekt umzusetzen ist.

2 Projekt

2.1 Übersichtsplan

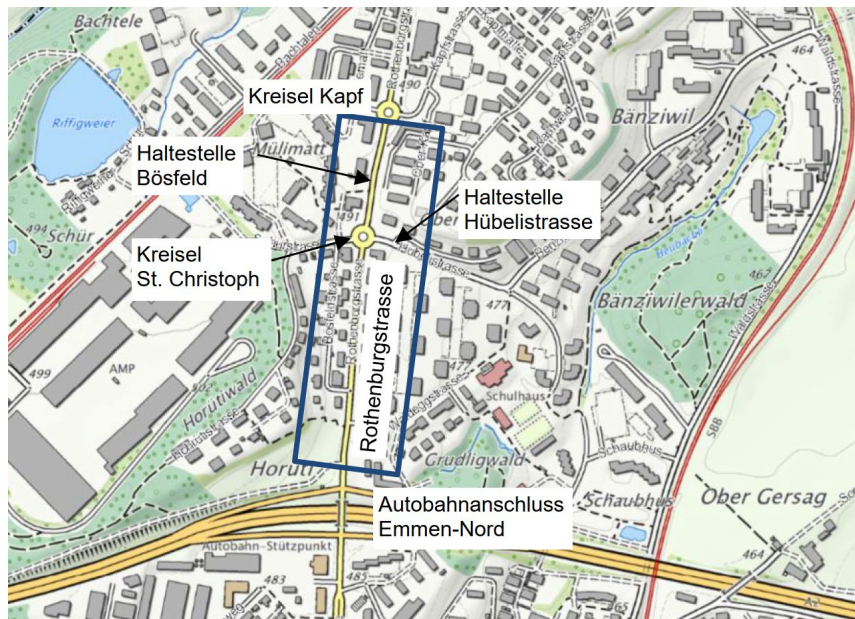


Abb. 1: Betroffener Abschnitt der Kantonsstrasse K 15

2.2 Ziele

Mit dem Projekt Kantonsstrasse K 15 in Emmen soll das Gesamtverkehrssystem optimiert werden, um die heutigen und zukünftig erwarteten Verkehrsbelastungen für alle Verkehrsträger, also den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Radverkehr, leistungsfähig, siedlungsverträglich und sicher zu bewältigen. Damit soll der öffentliche Verkehr gefördert und der Radverkehr durch die Erstellung einer attraktiven Radverkehrsanlage sicherer werden. Die Massnahmen sind mit dem Lärmsanierungsprojekt koordiniert und erfolgen in Abstimmung mit dem Umbau des Autobahnanschlusses Emmen-Nord (7/8-Anschluss, Federführung Astra).

2.3 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellung eines Radstreifens in Richtung Norden und eines kombinierten Bus-/Radstreifens in Richtung Süden,
- behindertengerechter Ausbau der Haltestelle Bösfeld,
- Aufhebung der Haltestelle Hübelistrasse und Verschiebung in die Rothenburgstrasse (Haltestelle Bösfeld),
- geometrische Optimierung des Kreisels St. Christoph und Erstellung als Beton-Kreisel,
- Optimierung der Querungen an der Rothenburgstrasse durch Aufhebung der bestehenden Personenunterführungen Waldeggstrasse und Mühlematt und Erstellung neuer oberirdischer Querungen,
- Erstellung einer neuen Fussgängerquerung Waldeggstrasse auf der Rothenburgstrasse mit einer Lichtsignalanlage inkl. Mittelinsel,
- Erstellung einer neuen Fussgängerquerung beim Kreisels Kapf mit Fussgängerstreifen und Mittelinsel,
- Aufhebung der bestehenden Fussgängerquerung an der Schürstrasse,

- Verbreiterung des Strassenquerschnitts zwischen dem Kreisel Kapf und dem Kreisel St. Christoph im Bereich der Haltestelle Bösfeld,
- Abbruch der bestehenden Stützmauer Bösfeld mit der Lärmschutzwand und Ersatz durch eine neue Stützmauer inkl. Lärmschutzwand,
- Einsatz von lärmarmen Belägen,
- Einbau von Schallschutzfenstern in 18 Gebäuden,
- Erleichterungen betreffend verbleibenden Lärmimmissionen über dem Immissionsgrenzwert für 24 Liegenschaften,
- Berücksichtigung des städtebaulichen Gesamtkonzepts der Gemeinde Emmen als Grundlage für die Planung,
- Fassung und Reinigung des Strassenabwassers und Führung des Abwassers der Rothenburgstrasse in die Strassenabwasserbehandlungsanlage Schaubhaus durch neue Entwässerungsleitung in der Rothenburgstrasse,
- umfassende Erneuerung der Strassenbeleuchtung,
- koordinierte Ausführung mit Werkleitungsarbeiten Dritter,
- Koordination der Bauphasen und Verkehrsführung mit dem Projekt des Astra «Anschluss Emmen-Nord»,
- Landerwerb von rund 2300 m²,
- Aufhebung von 13 privaten Parkplätzen.

3 Auflage- und Bewilligungsverfahren

3.1 Planaufgabe

Das Projekt lag vom 7. bis 26. September 2022 in der Gemeinde Emmen öffentlich auf. Im Rahmen der Planaufgabe wurden 22 Einsprachen eingereicht. Elf Einsprachen konnten gütlich erledigt werden. Die übrigen Einsprachen hat unser Rat teilweise gutgeheissen, im Übrigen abgewiesen, soweit darauf einzutreten war und sie nicht als gegenstandslos erachtet wurden.

3.2 Stellungnahmen

Die Gemeinde Emmen stimmt dem Projekt grundsätzlich zu. Sie hat im Rahmen des Verfahrens selbst eine Einsprache erhoben, diese jedoch unter der Zusicherung zurückgezogen, dass das Gestaltungskonzept mit Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken im Rahmen des Landerwerbsverfahrens thematisiert wird und dass mit der Gemeinde Emmen und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Möglichkeiten für die sinngemässe Umsetzung geprüft werden.

Die zur Stellungnahme eingeladenen Dienststellen Raum und Wirtschaft, Umwelt und Energie, Landwirtschaft und Wald und Immobilien sowie Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, die Fachstelle Luzerner Wanderwege, der Verkehrsverbund Luzern, die Fachgruppe Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei, das Strassenverkehrsamt, die Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern und die Industrie- und Gewerbeaufsicht sind mit dem Projekt einverstanden. Deren Anliegen und Auflagen sind in der Projektbewilligung berücksichtigt.

Beurteilung des Projekts

Unser Rat erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen als im öffentlichen Interesse liegend, notwendig sowie zweck- und verhältnismässig. Das Projekt berücksichtigt die Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden, der Umwelt, der Gemeinde und der vom Projekt betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer und Anwohnenden

bestmöglich. Das Vorhaben gewährleistet einen optimalen Einsatz der finanziellen Mittel.

3.4 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 10. März 2026 hat unser Rat das Projekt Änderung der Kantonsstrasse K 15 Emmen, Radverkehrsanlagen (RVA), Massnahmen öV in Koordination mit dem LSP Rothenburgstrasse, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) bis Kreisel Kapf (exkl.) unter Vorbehalt der Bewilligung des erforderlichen Sonderkredits durch Ihren Rat bewilligt.

4 Kosten

Wir rechnen mit folgenden Kosten:

Kostenvoranschlag:	<i>Strassenbau</i>		
	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	1'796'000.00
	Baukosten	Fr.	9'165'000.00
	Honorar	Fr.	2'160'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	991'000.00
	Total	Fr.	14'112'000.00
	8,1 % MwSt.* und Rundung	Fr.	958'000.00
	<i>Gesamtkosten Strassenbau</i>	<i>Fr.</i>	<i>15'070'000.00</i>

* Die Nebenkosten zum Erwerb von Grund und Rechten sind mehrwertsteuerpflichtig, nicht aber der effektive Landerwerb.

	<i>Lärmschutz</i>		
	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	0.00
	Baukosten (SSF, freiwillige LSM)	Fr.	387'000.00
	Honorar	Fr.	135'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	42'000.00
	Total	Fr.	564'000.00
	8,1 % MwSt. und Rundung	Fr.	46'000.00
	<i>Gesamtkosten Lärmschutz</i>	<i>Fr.</i>	<i>610'000.00</i>

<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>15'680'000.00</i>
---------------------	------------	----------------------

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis: Oktober 2024

5 Finanzierung

Von den veranschlagten Gesamtkosten von 15,68 Millionen Franken entfallen 15,07 Millionen Franken auf den Strassenbau und 0,61 Millionen Franken auf den Lärmschutz. Sie sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 015, Projekt 11303 zu belasten. Im Anteil Strassenbau sind Drittkosten des Astra von 0,486 Millionen Franken für die Fusswegquerung Waldeggstrasse und die Einleitung des Strassenabwassers in die Strassenabwasserbehandlungsanlage Schaubhaus enthalten, welche durch den Kanton Luzern übernommen werden

müssen. Die Kosten werden innerhalb der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite getragen.

Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm Luzern, 4. Generation, als Massnahme ÖV-7.1 in der Kategorie «Verkehrssystemmanagement (VM) – Achse» mit anrechenbaren Investitionskosten von total 5,99 Millionen Franken (exkl. MwSt., Preisbasis 2020) enthalten. Für das Agglomerationsprogramm der 4. Generation beträgt der Mitfinanzierungsanteil des Bundes aufgrund der Programmwirkung 40 Prozent. Dies entspricht unter Berücksichtigung der Teuerung (Preisbasis April 2024) und inklusive Mehrwertsteuer einem Betrag von 2'994'130 Franken.

Die Bundesbeiträge für Lärmsanierungen werden in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton geregelt. Voraussichtlich werden für das vorliegende Lärmsanierungsprojekt 133'500 Franken– (20 % der für den Lärmschutz anrechenbaren Kosten; Artikel 21 ff. der Lärmschutz-Verordnung [LSV] vom 15. Dezember 1986 [SR [814.41](#)]) als Bundesbeiträge geleistet.

Nach Abzug der Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm und an die Lärmsanierung hat der Kanton Luzern Nettokosten im Umfang von 12'552'370 Franken– zu tragen.

6 Ausführung

Nach der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2026–2027: Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibungen der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten

ab 2028: Baubeginn

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

7 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen ([Botschaft B 120](#) vom 17. Juni 2022) ist das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K15 Emmen, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Bösfeld (Kapf), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z. B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra).

Im Bauprogramm 2023–2026 im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 ([Botschaft B 63](#) vom 18. August 2025) sind für das Strassenprojekt 12,3 Millionen Franken enthalten. Dieser Betrag wird mit dem vorliegenden Dekretsentwurf um 3,380 Millionen Franken überschritten. Grund dafür sind hauptsächlich die Komplexität des Projekts, veränderte Rahmenbedingungen und die Teuerung.

8 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 10. März 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kan-
tonsstrasse K 15, Rothenburgstrasse, Autobahn-
anschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Kapf (exkl.),
Gemeinde Emmen**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. März 2026,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 15, Rothenburgstrasse, Auto-
bahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Kapf (exkl.), Gemeinde Emmen,
wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 15,68 Millionen Franken (Preisstand Oktober
2024) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

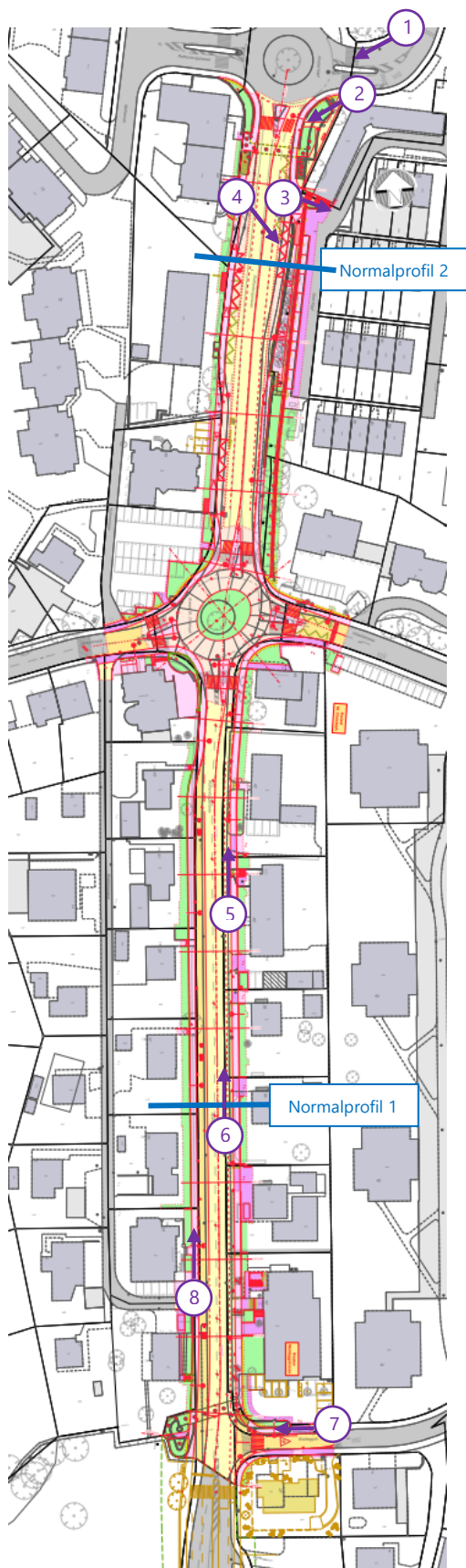
Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Verzeichnis der Beilagen

- Anhang 1 Übersichtsplan mit Fotostandorten und Lage der Querschnitte
- Anhang 2 Fotodokumentation
- Anhang 3 Typische Querschnitte

Übersichtsplan mit Fotostandorten und Lage der Querschnitte



Fotodokumentation



Standort 1: Rothenburgstrasse, Kreisel Kapf



Standort 2: Unterführung – Kita Globus



Standort 3: Treppe bei der Haltestelle Bösfeld



Standort 4: Haltestelle Bösfeld mit Stützmauer und Lärmschutzwand



Standort 5: Eingang Coiffeur durch Treppe



Standort 6: Rothenburgstrasse Richtung Kreisel St. Christoph

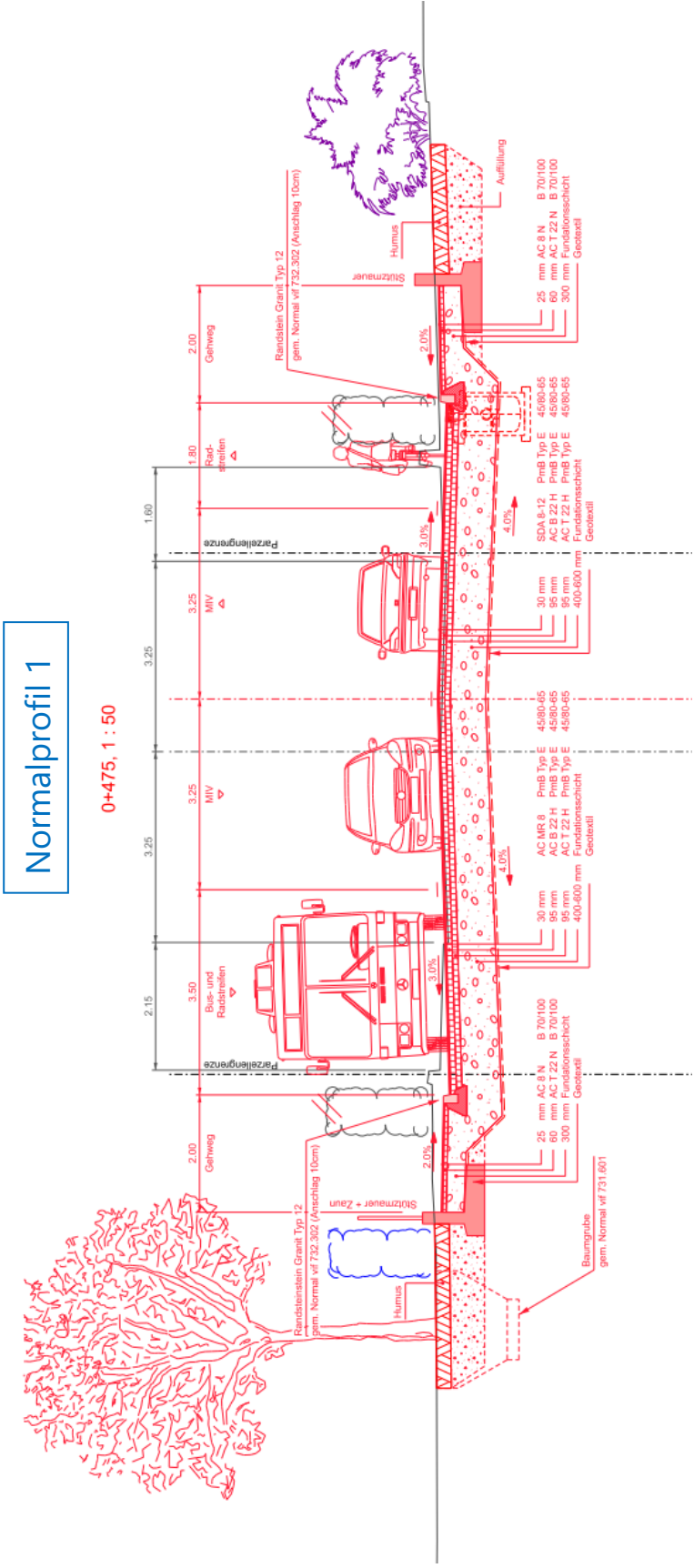


Standort 7: Unterführung bei Waldeggstrasse



Standort 8: Vorplatz Fischhus

Typische Querschnitte



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch